

Vorlage Nr.: 2023/095

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Hanning	04.09.2023
Kreistag	Herr Hanning	12.09.2023

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2021 - Beschluss
über die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des
Prüfberichtes gemäß § 53 Abs. 2 KrO NRW i.V.m. § 105 Abs. 7 GO NRW**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt gemäß § 53 Abs. 2 KrO NRW i.V.m. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der gpa.NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist.

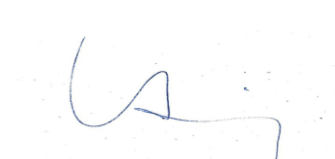
Die überörtliche Prüfung soll alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte sowie Jahresabschlüsse der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden (§ 105 Abs. 4 GO NRW).

Die gpaNRW hat die Prüfung des Kreises im Zeitraum von September 2021 bis Dezember 2022 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren folgende Prüfgebiete:
(In den Klammern sind die Seitenzahlen der Prüfgebiete innerhalb des Prüfberichtes aufgeführt)



Klimpel
Landrat



Hanning
Fachbereichsleitung

1. Finanzen (S. 37 ff.)
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung (S. 81 ff.)
3. Beteiligungen (S. 115 ff.)
4. Tax Compliance Management System (S. 137 ff.)
5. Informationstechnik (S. 151 ff.)
6. Hilfe zur Pflege (S. 187 ff.)
7. Vergabewesen (S. 222 ff.)
8. Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün (S. 268 ff.)

Für den interkommunalen Vergleich verwendet die gpaNRW das Jahr 2020. Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 – 2020 sowie die Haushaltsplanung 2021 und 2022 einschließlich der bis 2025 reichenden mittelfristigen Planung.

Der Prüfungsbericht der gpaNRW (**Anlage 1**) wurde dem Kreis am 26.04.2023 zugeleitet. Hierbei handelte es sich um eine vorläufige Endfassung, da die überörtliche Prüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in allen Kreisen abgeschlossen war und die von der gpaNRW herangezogenen Vergleichswerte dieser Kreise noch nicht endgültig abgestimmt waren.

Die Verwaltung hat zu den Feststellungen und Empfehlungen eine Stellungnahme erarbeitet (**Anlage 2**). Der Prüfbericht wurde in den Sitzungsdienst eingestellt.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht und die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über das Ergebnis seiner Beratungen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.08.2023 hat dieser zu Tagesordnungspunkt 3 die Stellungnahmen beraten und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

Hinweise zum Aufbau des Berichtes:

Der Prüfbericht der gpaNRW gliedert sich in einen Vorbericht und die Teilberichte der einzelnen Prüfgebiete. Der Vorbericht enthält vorab eine Übersicht über die Haushaltssituation und eine **Managementübersicht** (S. 6 ff. des Prüfberichtes) zu den wesentlichen im Rahmen der Prüfung festgestellten Ergebnissen. Daneben finden sich allgemeine Angaben zur Prüfung.

Den Teilberichten ist jeweils ebenfalls eine Managementübersicht vorangestellt, welche die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung der einzelnen Prüfgebiete enthält.

Inhaltlich orientiert sich der Aufbau der Teilberichte an folgender Struktur (s. S. 21 f. Prüfbericht):

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: *Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kreise gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist kursiv gedruckt.*

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation im geprüften Kreis.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme des Kreises während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß), werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Der Gesamtbericht ist im Kreistags- und Bürgerinformationssystem abrufbar.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		